



Regierungspräsidium Kassel 34112 Kassel

Planungsbüro GEOS
Erdmannroder Straße 19
36277 Schenklengsfeld

per Mail an:
geos-stadtplanung@t-online.de

Geschäftszeichen: RPKS - 31.2-200 d 631/35-2023/1
Dokument-Nr.: 2023/1207770
Ihr Zeichen: Jochen Gerlach
Ihre Nachricht:

Grundwasserschutz, Wasserversorgung

Bearbeiter/in: Frau Frick
Durchwahl: (0561) 106-2811
E-Mail: katharina.frick@rpks.hessen.de

Altlasten, Bodenschutz

Bearbeiter/in: Frau Wagner
Durchwahl: (0561) 106-2819
E-Mail: anna.wagner@rpks.hessen.de

Fax: 0611 327640727
Internet: www.rp-kassel.hessen.de

Besuchsanschrift: Hubertusweg 19, Bad Hersfeld

Datum: 13.09.2023

Bauleitplanung der Marktgemeinde Burghaun, Kernort Burghaun

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 72 „Südlicher Ortsrand“

hier: Beteiligung im vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

das o. g. Vorhaben wird aus Sicht des Dezernates 31.2 - Grundwasserschutz, Wasserversorgung, Altlasten, Bodenschutz wie folgt beurteilt:

Grundwasserschutz, Wasserversorgung

Mit der hier zu beurteilenden Änderungsplanung beabsichtigt die Marktgemeinde Burghaun die im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 72 „Südlicher Ortsrand“ zugrunde gelegten Festsetzungen zur zulässigen Art der baulichen Nutzung anzupassen, aufgrund einer vorgesehenen Errichtung eines Hotels mit zugehörigen Stellplätzen.

Der in der vorliegenden Planzeichnung dargestellte Geltungsbereich (Flst. 100/14, 100/16, Fl. 12, Gmk. Burghaun) befindet sich außerhalb amtlich festgesetzter und geplanter Wasser- und Heilquellenschutzgebiete (vgl. folgende Abbildung 1) und gleichfalls in keinem nach dem gültigen Regionalplan Nordhessen 2009 ausgewiesenen „Vorbehaltsgebiet für den Grundwasserschutz“.

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung.

Postanschrift: Hubertusweg 19 36251 Bad Hersfeld Vermittlung 0561 106-0.

Das Dienstgebäude Hubertusweg 19 ist vom Bahnhof zu Fuß in ca. 10 Minuten zu erreichen.



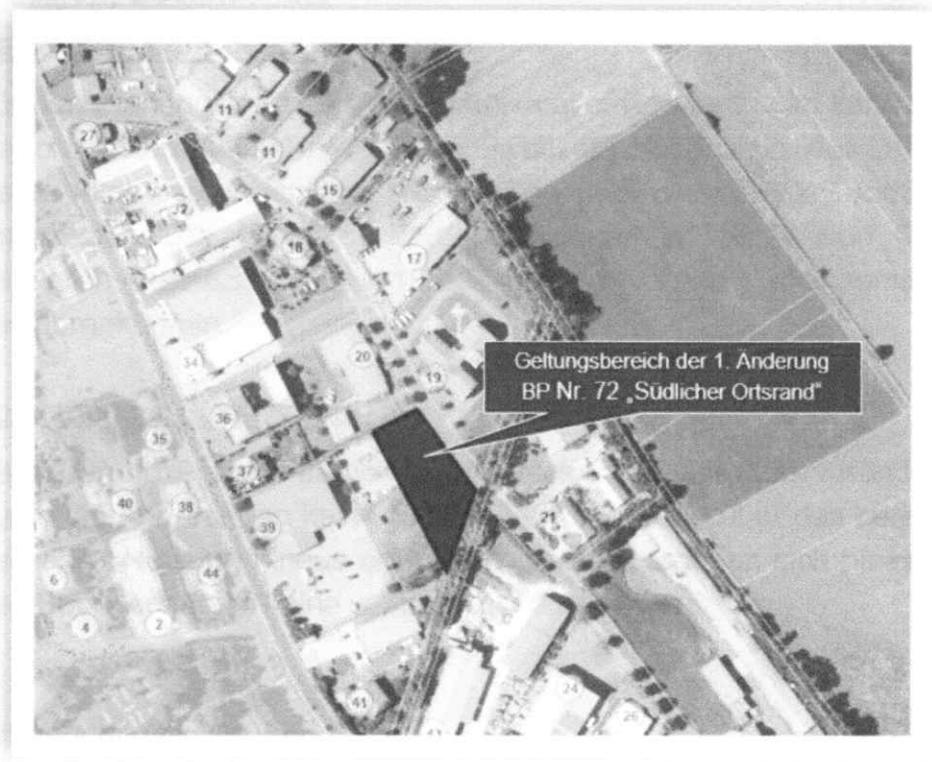


Abb. 1: Quelle: Fachinformationssystem Grund- und Trinkwasserschutz Hessen (GruSchu mit dargestellter Zone III [gelb markierte Fläche] vom festgesetzten WSG „TB Burghaun“, WSG-ID 631-007); ergänzt um den Geltungsbereich der hier zu beurteilenden Bebauungsplan-Änderung vom Dez. 31.2

Die Beurteilung des Vorhabens hinsichtlich der Belange des allgemeinen Grundwasserschutzes im Sinne des § 5 WHG obliegt der Unteren Wasserbehörde beim Kreis Ausschuss des Landkreises Fulda. Die v. g. Zuständigkeitsregelung ergibt sich aus § 65 Abs. 1 HWG.

Hinweis:

Nach den vorliegenden Unterlagen bedarf es durch die Beibehaltung des zulässigen Maßes der baulichen Nutzung keiner naturschutzrechtlichen Eingriffs-/Ausgleichsplanung (vgl. Begründung, S. 5).

Falls im laufenden Verfahren durch vorgebrachte Hinweise anderer Träger öffentlicher Belange für diese Bauleitplanung doch ein Ausgleich insbesondere auf Flächen außerhalb des o. a. Geltungsbereiches realisiert werden soll, wäre eine Beurteilung dieser Kompensationsmaßnahmen aus Sicht des Grundwasserschutzes erst mit einer detaillierten Maßnahmenbeschreibung möglich.

Altlasten, Bodenschutz

Nachsorgender Bodenschutz:

Für den Planungsbereich sind nach aktueller Recherche im zentral geführten Fachinformationssystem Altflächen und Grundwasserschadensfälle des Landes Hessen (FIS AG) weder Altablagerungen oder Altstandorte im Sinne von § 2 BBodSchG noch Grundwasserschadensfälle (Gewässerverunreinigungen im Sinne von § 57 HWG) bekannt. Bezüglich des nachsorgenden Bodenschutzes ergeben sich somit keine Vorgaben oder Einschränkungen.

Vorsorgender Bodenschutz:

Da die Grundzüge des bestehenden Bebauungsplans nicht verändert werden und zudem durch die Änderungen keine Eingriffe in den Boden über das bereits zulässige Maß der baulichen Nutzung hinaus ermöglicht werden, ergeben sich hinsichtlich des vorsorgenden Bodenschutzes keine weiteren Anforderungen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. K.Frick

Dieses Dokument habe ich in der Hessischen eDokumentenverwaltung (HeDok) elektronisch schlussgezeichnet. Es ist deshalb auch ohne meine handschriftliche Unterschrift gültig.

Anhang

Abkürzungs- und Fundstellenverzeichnis

Abkürzung	Name	Fundstelle	letzte Änderung
BauGB	Baugesetzbuch	03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)	12.07.2023 (BGBl. I Nr. 184)
BBodSchG	Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (Bundes-Bodenschutzgesetz)	17.03.1998 (BGBl. I S. 502)	25.02.2021 (BGBl. I S. 306)
HWG	Hessisches Wassergesetz	14.12.2010 (GVBl. I S. 548)	28.06.2023 (GVBl. S. 473)
	Regionalplan Nordhessen 2009 (Karte „Südblatt“)	15.03.2010 (StAnz. Nr. 11)	
WHG	Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz)	31.07.2009 (BGBl. I S. 2585)	03.07.2023 (BGBl. I Nr. 176)